

EG-SICHERHEITSDATENBLATT:**KALIUM, Stücke**

Erstellungsdatum: 06.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Kalium, Stücke
Artikelnummer	24580

Hersteller / Lieferant	SCS Schulchemieservice GmbH, Am Burgweiher 3, 53123 Bonn Tel.: 0228/797981, Fax: 0228/797982
Giftrufzentrale:	Uni-Kinderklinik, Bonn, Tel.: 0228/2873211

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Name	Kalium, Stücke
Summenformel	K
Beschreibung	silberfarbiger, geruchloser Feststoff

CAS-Nr.	7440-09-7
EG-Index-Nr.	019-001-00-2
EG-Nummer:	231-119-8
UN-Nr.	2257

Gefahrensymbole	F, C
R-Sätze	14/15-34

3. Mögliche Gefahren

Gefährdungen für den Menschen	- reagiert heftig mit Wasser unter Bildung leichtentzündlicher Gase - verursacht Verätzungen
Gefährdungen für die Umwelt	wassergefährdender Stoff

4. Erste - Hilfe - Maßnahmen

nach Einatmen	
nach Hautkontakt	- verunreinigte Kleidung sofort ausziehen - sofort mehrere Minuten mit viel Wasser abwaschen
nach Augenkontakt	sofort bei weit geöffnetem Lid mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich ausspülen und Arzt zuziehen
nach Verschlucken	

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel	trockener Sand
ungeeignete Löschmittel	wasserhaltige Mittel, CO ₂
besondere Gefährdungen	
besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	
Umweltschutzmaßnahmen	
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme	

EG-SICHERHEITSDATENBLATT:**KALIUM, Stücke**

Erstellungsdatum: 06.02.1996

Überarbeitungsdatum: 01.03.2005

© SCS GmbH, Bonn

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang	Unter Petroleum oder Paraffinöl oder Argon verpackt lagern, vor Nässe schützen, Gebinde stets dicht verschlossen halten.
Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz	Ausschluß jeglicher Feuchtigkeit, da mit Wasser lebhaft Reaktionen unter Bildung explosionsfähiger, selbstentzündlicher Wasserstoff-Luftgemische (Knallgas). Trocken halten. Bei Oxidbildung explosive Reaktionen durch mechanischen Einfluß möglich.
Anforderung an Lagerräume und -behälter	Trocken, keine Sprinkleranlage, Bodenniveau gegenüber Umgebung erhöht. Kunststoffgebäude eignen sich nicht für längere Lagerung (Diffusion von Sauerstoff möglich).
Zusammenlagerungshinweise	Nicht mit leicht brennbaren Flüssigkeiten zusammenlagern.
Lagerbedingungen	- Behälter dicht verschlossen halten - an einem kühlen und trocknen Ort aufbewahren
Lagerklasse	4.3S

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

arbeitsplatzbezogene, zu überwachende Grenzwerte		
--	--	--

allgemeine Schutzmaßnahmen	
Atemschutz	
Hautschutz	Schutzhandschuhe aus Gummi
Augenschutz	Schutzbrille
Körperschutz	Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen	beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aggregatzustand	fest
Farbe	silberfarben
Geruch	geruchlos

Molgewicht	39,10 g/mol
Schmelzpunkt	64°C
Siedepunkt/-bereich	774°C (bei 1013 mbar)
Dampfdruck	133 hPa (bei 171°C)
Dichte	0,86 g/cm ³ (bei 20°C)
Löslichkeit in Wasser	reagiert mit Wasser

10. Stabilität und Reaktivität

zu vermeidende Bedingungen	hohe Luftfeuchtigkeit
zu vermeidende Stoffe	Wasser, H-acide Verbindungen
gefährliche Zersetzungsprodukte	Mit Wasser heftige Reaktion unter Bildung von Wasserstoff und stark alkalisch ätzender Kalilauge KOH; durch Entstehung von Knallgas Explosionsgefahr bei Wasserzutritt. Reagiert heftig mit Halogenen, Halogenkohlenwasserstoffen und Oxidationsmitteln. Eine Verfärbung in Richtung gelb, orange oder braun deutet auf die Bildung einer Oxydschicht hin, wobei durch mechanischen Einfluß explosive Reaktionen hervorgerufen werden können.

11. Angaben zur Toxikologie

nach Einatmen	
nach Hautkontakt	
nach Augenkontakt	
nach Verschlucken	
sofort o. verzögert auftretende Wirkung	verursacht Verätzungen
chronische Wirkung	

Erstellungsdatum: 06.02.1996
 Überarbeitungsdatum: 01.03.2005
 © SCS GmbH, Bonn

12. Angaben zur Ökologie

allgemein	wird nicht neutralisiert, ist der pH-Wert zu beachten
-----------	---

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien in den Mitgliedsstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW / AbfG) das Verwertungsgebot festgeschrieben, dementsprechend sind „Abfälle zur Verwertung“ und „Abfälle zur Beseitigung“ zu unterscheiden. Besonderheiten –insbesondere bei der Anlieferung- werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, wo Sie Informationen über Verwertung oder Beseitigung erhalten.

Verpackung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport	ADR-Klasse	4.3 / I
	GGVS-Klasse	4.3 / I
	RID-Klasse	4.3 / I
	GGVE-Klasse	4.3 / I
	Bezeichnung des Gutes	Kalium
	Kemler-Zahl	X423
	Stoffnr	2257
Seeschifftransport	IMDG-Code /GGVSee	4.3 / 2257 / I
	EmS	4.3-01
	MFAG	705
	Richtiger techn. Name	POTASSIUM
Lufttransport	ICAO-IATA/DGR	4.3 / 2257 / I
	Richtiger techn. Name	POTASSIUM
Postversand		unzulässig

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG - Richtlinien

Symbole:	F	leichtentzündlich
	C	ätzend
R – Sätze	R14/15	reagiert heftig mit Wasser unter Bildung leichtentzündlicher Gase
	R34	verursacht Verätzungen
S – Sätze	S5	unter Petroleum aufbewahren
	S8	Behälter trocken halten
	S43.6	zum Löschen Sand, kein Wasser verwenden
	S45	bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
		EG-Kennzeichnung

Deutsche Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigung Jugendlicher	--> GefStoffV Par. 26 Abs.1 und 3
Lagerklasse VCI	
VbF-Klasse	---
Wassergefährdungsklasse	2 (wassergefährdender Stoff)

Merkblatt BG-Chemie	ZH 1/229	„Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M004)“
---------------------	----------	--

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.